



ÖVE/ÖNORM E 8751-1+A1/AC

Ausgabe: 2004-05-01

Auch Normengruppen 330 und K

ICS 11.040.01

Wiederkehrende Prüfung und Prüfung nach Instandsetzung von medizinischen elektrischen Geräten

Teil 1: Allgemeine Anforderungen (Berichtigung)

Recurrent test and test after repair of medical electrical devices – Part 1: General requirements
(Corrigendum)

Essais récurrents et essais après mise en état d'appareils électromédicaux –
Partie 1: Prescriptions générales
(Corrigendum)

**Das vorliegende Corrigendum ändert das Grunddokument
ÖVE/ÖNORM E 8751-1+A1:2003-05-01 und ist mit diesem
gemeinsam anzuwenden.**

Fortsetzung
ÖVE/ÖNORM E 8751-1+A1/AC Seiten 2 und 3

Medieninhaber und Hersteller: Österreichischer Verband für Elektrotechnik, 1010 Wien
Österreichisches Normungsinstitut, 1020 Wien
Copyright © ÖVE/ON - 2004. Alle Rechte vorbehalten;
Nachdruck oder Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien oder Datenträger
nur mit Zustimmung des ÖVE/ON gestattet!
Verkauf von in- und ausländischen Normen und technischen Regelwerken durch:
Österreichisches Normungsinstitut (ON), Heinestraße 38, A-1020 Wien
Tel.: (+43 1) 213 00-805, Fax: (+43 1) 213 00-818, E-Mail: sales@on-norm.at,
Internet: <http://www.on-norm.at>
Alle Regelwerke für die Elektrotechnik auch erhältlich bei: Österreichischer Verband für
Elektrotechnik (ÖVE), Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, Telefon: (+43 1) 587 63 73,
Telefax: (+43 1) 586 74 08, E-Mail: verkauf@ove.at, Internet: <http://www.ove.at>

Fach(normen)ausschuss
FA/FNA MG
Medizinische Geräte

Folgende Korrekturen sind durchzuführen:

Folgender Punkt ist ersatzlos zu streichen:

3.17 „Mains Part“ ...

Folgender Klammerausdruck ist richtigzustellen:

3.30 Patientenumgebung

(siehe Anhang G)

Der sechste Absatz des Abschnittes 5.1 heißt richtig:

Die Prüfungen sind in der angegebenen Reihenfolge durchzuführen; siehe Bild B.1.

Der Klammerausdruck des vierten Absatzes des Punktes 5.3.2.1 lautet richtig:

(siehe Anhang F, Anmerkung 2)

Nach dem Satz des Punktes 5.3.2.1: „Bei Messungen ist die Netzspannung zu dokumentieren“, lautet der nächste Absatz richtig:

Weicht die Messspannung von der Netznennspannung ab, ist im Sinne einer einheitlichen Bewertung von Ableitströmen (unabhängig vom Messverfahren) der auf Netznennspannung korrigierte Messwert maßgeblich und darf die zulässigen Werte aus Tabelle F.1 bzw. E.1 nicht überschreiten.

Der Punkt 5.3.2.3 wird ergänzt mit:

Der Ersatz-Patientenableitstrom ist von allen miteinander leitend verbundenen Patientenanschlüssen einer einzelnen Funktion des Anwendungsteiles des Typs F oder mit entsprechend den Herstellerangaben belasteten Anwendungsteilen zu messen.

Bild C.2 neu:

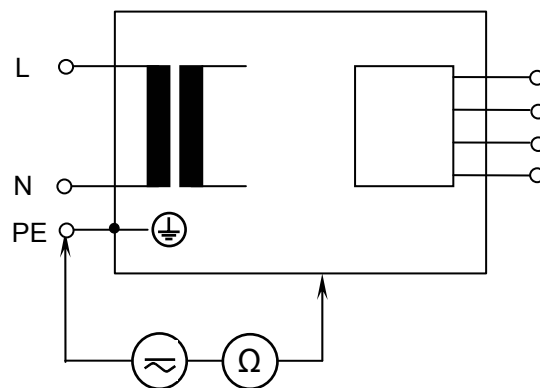


Bild C.2 – Messkreis für die Messung des Schutzleiterwiderstandes bei Geräten, die vom Netz getrennt sind

Bild C.9 neu:

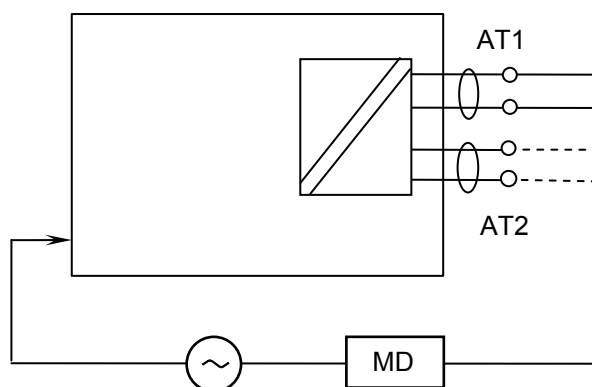


Bild C.9 – Messkreis für die Messung des Ersatz-Patientenableitstromes bzw. Netzspannung am Anwendungsteil bei Geräten mit interner Stromversorgung (Anwendungsteil vom Typ F)

Anhang F, Tabelle F.1:

Im vierten Feld „Patientenableitstrom“ ist die Zeile „Gleichstrom“ mit den dreimaligen Werten 0,01 ersatzlos zu streichen.